

Anfrage der LAbg. Klubobfrau Dr. Sabine Scheffknecht, PhD, LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MSc

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 07.11.2019

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Inklusion in Vorarlbergs Schulen: Gibt es dafür einen Plan?**

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wurde von Österreich ratifiziert und trat mit 26. Oktober 2008 in Kraft. Damit wurde die völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen, die in der Konvention festgelegten Standards im Rahmen der nationalen Gesetzgebung umzusetzen – dies ist bisher noch nicht ausreichend geschehen.

Prinzipiell ist klar, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen und Perspektiven eröffnet werden, wie Menschen ohne Behinderung. NEOS stehen prinzipiell für das Ziel der Vollinklusion. Es braucht aber einen realistischen Weg dorthin. In einem ersten Schritt fordern wir daher im Zuge der umgekehrten Inklusion die Öffnung der Sonderschulen für das Regelschulwesen.

Sehr konkret sind aktuell die dahingehenden Sorgen und Ängste der Eltern und Kinder betreffend des „Pädagogischen Förderzentrums in Feldkirch“. War bis vor Kurzem noch vorgesehen, dass diese Institution nach Feldkirch-Altenstadt zieht, um dort gemeinsam mit der VS Altenstadt in ein neues Schulgebäude zu ziehen, ist seit wenigen Wochen auf einmal alles anders: Das PFZ Feldkirch soll geschlossen werden, und die Kinder und Lehrer_innen auf die umliegenden Regel- und Sonderschulen (im Gespräch: Schlins, Rankweil) aufgeteilt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie sieht der Plan aus, um die UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich des Schulsystems in Vorarlberg umzusetzen?

2. Welche konkreten Implementierungsschritte sind vorgesehen, um diesen Plan umzusetzen?
3. Von welchen Planzahlen geht man dabei im einem 10-Jahres-Horizont aus:
 - a. Anzahl Kinder mit speziellem Förderbedarf, die im Regelsystem aufgenommen werden? Dafür benötigte Pädagog_innen im Vergleich zum Ist-Stand?
 - b. Anzahl von Kindern mit speziellem Förderbedarf, die in gesonderten Einrichtungen (Sonderschulen) betreut werden müssen? Dafür benötigte Pädagog_innen im Vergleich zum Ist-Stand?
 - c. Wie viele und welche Sonderschulen (Standorte) soll es gemäß diesem Plan im Jahr 2035 noch geben? In welcher Größe? Anzahl Pädagog_innen? Anzahl Schüler_innen?
4. Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um die Implementierung gelingen zu lassen? Im Detail:
 - a. Welche baulichen Maßnahmen werden notwendig sein? Im Bereich Sonderschulen und Regelschulen?
 - b. Wie groß ist der Bedarf an zusätzlichen Pädagog_innen? Welche Maßnahmen werden gesetzt, um diesen Bedarf erfüllen zu können?
 - c. Welche Qualifizierungsmaßnahmen für die Pädagog_innen im Regelschulsystem sind geplant?
5. Welche vorbereitenden Planungen und Umsetzungen, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, wurden bereits gestartet? Wie bewerten sie den aktuellen Umsetzungsgrad (qualitativ und quantitativ)?
6. Inwiefern gliedert sich die geplante Schließung des PFZ Feldkirch in diesen Plan ein?
7. Seit wann wissen Sie von den Plänen der Bildungsdirektion, das PFZ in Feldkirch schließen zu wollen?
8. Wie stehen Sie persönlich zu diesem Vorschlag?
9. Haben Sie andere Möglichkeiten, die eine Fortführung PFZ in Feldkirch ermöglichen würden, prüfen lassen?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ausgang?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
10. Wie bewerten Sie den Prozess rund um die Entwicklung des PFZ Feldkirch? Wurden dabei in der Bildungsdirektion alle internen Vorgaben, insbesondere in Bezug auf Beteiligung, Kommunikation und Krisenmanagement, eingehalten? Wenn nein: Werden Sie daraus Konsequenzen ziehen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
11. Wie viele Integrationsklassen an Sonderschulen werden in Vorarlberg geführt?
 - a. Handelt es sich hier um einen Schulversuch?
 - b. Welche (Mehr-)Kosten werden dadurch verursacht?

c. Ist ein weiterer Ausbau dieser Maßnahme geplant?

12. Können Sie garantieren, dass in Vorarlberg am Weg zu einem inklusiven Schulsystem kein Kind zurückgelassen wird?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

An die Landtagsabgeordneten
Sabine Scheffknecht, Johannes Gasser und
Gerfried Thür
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 26. November 2019

Betreff: Inklusion in Vorarlbergs Schulen: Gibt es dafür einen Plan?
Anfrage vom 7.10.2019, Zl. 29.01.001

Sehr geehrte Frau Scheffknecht, sehr geehrte Herren Gasser und Thür,

da Ihre Anfrage gem. § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages Angelegenheiten des Bundes betrifft, werden die Fragen teilweise außerparlamentarisch, und zuständigkeitshalber von mir beantwortet.

1. Wie sieht der Plan aus, um die UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich des Schulsystems in Vorarlberg umzusetzen?

Die Vorarlberger Landesregierung hat im November 2018 einen Grundsatzbeschluss für einen Prozess „Vorarlberg auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen“ gefasst. Es geht dabei um das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Bereiche, da Inklusion nicht alleine Aufgabe des Systems Schule sein kann. Ohne ein Zusammenwirken aller Bereiche sind auch der Weiterentwicklung der schulischen Inklusion Grenzen gesetzt.

2. Welche konkreten Implementierungsschritte sind vorgesehen, um diesen Plan umzusetzen?

Für den oben genannten Prozess ist eine Laufzeit von Frühjahr 2019 bis Frühjahr 2021 vorgesehen. Im Rahmen der verschiedenen Arbeitsgruppen können jedoch auch bereits früher Ergebnisse vorliegen. An die Bildungsdirektion wird der Auftrag ergehen, bis Ende 2020 ein entsprechendes Konzept für den Teilbereich der schulischen Bildung auszuarbeiten. Dazu soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, in die auch

Vertreter/innen aller Schularten, Elternvertretungen und weitere Expert/innen einzubinden sind.

3. Von welchen Planzahlen geht man dabei im einem 10-Jahres-Horizont aus:
 - a. Anzahl Kinder mit speziellem Förderbedarf, die im Regelsystem aufgenommen werden? Dafür benötigte Pädagog_innen im Vergleich zum Ist-Stand?
 - b. Anzahl von Kindern mit speziellem Förderbedarf, die in gesonderten Einrichtungen (Sonderschulen) betreut werden müssen? Dafür benötigte Pädagog_innen im Vergleich zum Ist-Stand?
 - c. Wie viele und welche Sonderschulen (Standorte) soll es gemäß diesem Plan im Jahr 2035 noch geben? In welcher Größe? Anzahl Pädagog_innen? Anzahl Schüler_innen?

Diese Fragen sollen im Rahmen des erwähnten Auftrages an die Bildungsdirektion beantwortet werden. Zudem sind diese ohne detaillierte Erläuterung kaum zu beantworten. Beispielsweise ist die Schule für Sprach- und Hörbildung (am Landeszentrum für Hörgeschädigte) formal schulrechtlich eine Volksschule mit Oberstufe, pädagogisch gesehen jedoch eine integrativ arbeitende Sondereinrichtung für Schüler/innen mit Hörbeeinträchtigung. Ähnlich verhält es sich mit der Paedakoop Privatschule Schlins oder der Heilstättenschule des Landeskrankenhauses Rankweil. So finden sich je nach Betrachtungsweise sehr unterschiedliche Zahlen, die, wenn die Rahmenbedingungen nicht genau festgelegt sind, nur schwer zu vergleichen sind. Bei der Interpretation der Zahlen ist also äußerste Sorgfalt geboten.

Im Vorarlberger Bildungsserver sind 17 Sonderschulen aufgelistet. Davon sind drei (im Bezirk Bregenz) formal schulorganisatorisch Volksschulen mit angeschlossenen Sonderschulklassen, eine (im Bezirk Bregenz) schulorganisatorisch gesehen eine Mittelschule mit angeschlossenen Sonderschulklassen, zwei sonderpädagogische Landeseinrichtungen (Bezirk Dornbirn, Feldkirch), die formal keine Sonderschulen sind, und eine Heilstättenschule, die keine eigenen Schüler/innen aufweist. An allen diesen Schulen gibt es auch Schüler/innen ohne Sonderpädagogischen Förderbedarf (Verhaltensauffälligkeiten). All diese Faktoren sind bei der Interpretation der Zahlen zu berücksichtigen. Die folgenden Zahlen stammen aus der Schlusserhebung des Schuljahres 2018/19.

Bezirk	VS		NMS		PTS		ASO
	Schüler/innen	Schüler/innen mit SPF	Schüler/innen	Schüler/innen mit SPF	Schüler/innen	Schüler/innen mit SPF	Schüler/innen
Bludenz	2767	73	2249	121	205	9	172
Bregenz	5896	151	4364	279	335	29	145
Dornbirn	3934	71	2597	216	221	18	215/160*
Feldkirch	4594	72	3584	161	242	19	358/182*
gesamt	17191	367	12794	777	1003	75	890/659*

* ohne Landeseinrichtungen

Im Bereich dieser 17 als Sondereinrichtungen gelisteten Schulen sind Lehrpersonen und Pädagogen/innen im Ausmaß von 327,4 Vollzeitäquivalenten eingesetzt.

Für die integrativen Unterrichtssettings werden derzeit Lehrpersonen und Pädagogen/innen im Ausmaß von 256,1 Vollzeitäquivalenten eingesetzt. Allerdings müssten hier auch noch Stunden, die sich aus Klassenteilungen ergeben, sowie Stunden, die jedes einzelne Kind (im Mittelschulbereich) mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf für die Gesamtressourcenberechnung bewirkt, mitberücksichtigt werden. Dazu müsste der Ressourcenaufwand jeder Klasse mit Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eigens analysiert werden.

4. Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um die Implementierung gelingen zu lassen? Im Detail:

Grundsätzlich handelt es sich um folgende Rahmenbedingungen:

- Erweiterung der therapeutischen Angebote an Schulen
- Sicherung des Schülertransports
- Ausbau der Schulassistenz
- Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen
- Pädagogische Beratung und Schulsozialarbeit
- Etablierung des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik in der Bildungsdirektion
- Übergang Kindergarten – Schule
- Unterstützungs- und Beratungsstrukturen im Kindergartenbereich

a. Welche baulichen Maßnahmen werden notwendig sein? Im Bereich Sonderschulen und Regelschulen?

Diese Frage kann nur nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes, das die zukünftigen Aufgaben der sonderpädagogischen Landeseinrichtungen im Zusammenspiel mit weiteren Schulen mit sonderpädagogischen Angeboten und den Sprengelschulen vor Ort beschreibt, beantwortet werden. Hierbei sind die regionalen Strukturen miteinzubeziehen. Gegebenenfalls ist die Schulbauverordnung des Landes nochmals zu überarbeiten.

b. Wie groß ist der Bedarf an zusätzlichen Pädagog_innen? Welche Maßnahmen werden gesetzt, um diesen Bedarf erfüllen zu können?

Der Bedarf an zusätzlichen Pädagogen/-innen orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler/innen und der jeweiligen Schule. Ein Mehr an inklusiven Lernsettings bedeutet

nicht zwingend ein Mehr an notwendigen Ressourcen. Das Land Vorarlberg investiert bereits jetzt jährlich ca. 20 Millionen Euro in den Pflichtschulbereich, ein Teil dieser Mittel fließt in die Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischem und besonderem Förderbedarf.

c. Welche Qualifizierungsmaßnahmen für die Pädagog_innen im Regelschulsystem sind geplant?

Die Pädagogische Hochschule Vorarlberg bietet im Bereich der Primarlehrerausbildung eine Schwerpunktsetzung „Inklusive Pädagogik“ mit 60 ECTS an, die zum Unterricht im Bereich der Sonder- und Heilpädagogik befähigen.

5. Welche vorbereitenden Planungen und Umsetzungen, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, wurden bereits gestartet? Wie bewerten sie den aktuellen Umsetzungsgrad (qualitativ und quantitativ)?

Prüfung der Rahmenbedingungen für den Aufbau einer „Schulassistenz“	Start Sept. 2019
Prozessgestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule für Kinder mit diagnostizierten Beeinträchtigungen	Frühjahr 2019
Therapie und Schule – Konzeptüberarbeitung der aktuellen Therapieangebote an Sonderschulen/Erweiterung um zusätzliche Standorte und ergänzende Therapieangebote	seit SJ 2018/19 in weiterer Bearbeitung
Pädagogische Beratung als Drehscheibe und Erstberatung an den Vorarlberger Pflichtschulen	seit SJ 2018/19 Umsetzung Sept. 2020
Psychosoziale Unterstützungssysteme für Pflichtschulen in Vorarlberg – Konzept Überarbeitung Schulsozialarbeit	seit 2018/19 Umsetzung Sept. 2020
Projekt „Chancen erweitern – Möglichkeiten eröffnen“ für Schulen mit besonderen Herausforderungen (je 2 VS/NMS in Bludenz und Bregenz, bei Erweiterung auch in Feldkirch)	seit SJ 2018/19
Etablierung des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik	seit SJ 2019/20

Die Verantwortlichen sind schon seit längerer Zeit mit hoher Fachkompetenz und großem Engagement um eine qualitativ hochwertige schulische Inklusion bemüht.

6. Inwiefern gliedert sich die geplante Schließung des PFZ Feldkirch in diesen Plan ein?

Die Bildungsdirektion hat die Aufgabe, bei jedem Schulbauvorhaben den Bedarf zu prüfen. Im Falle des Schulbauvorhabens Altenstadt hat eine Analyse der Bildungsdirektion aufgezeigt, dass im Bezirk Feldkirch im landesweiten Vergleich eine hohe Anzahl von Schüler/innen in Sonderschulen unterrichtet werden. Bei dieser Betrachtung wurden die sonderpädagogischen Landeseinrichtungen ausgeklammert. In Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss der Landesregierung „Vorarlberg auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen“ und dem Auftrag des BMBWF an die Bildungsdirektionen, hier verstärkt regional mitzusteuern, wurde seitens der Bildungsdirektion beim Schulerhalter des Pädagogischen Förderzentrums entsprechend auf diese Situation hingewiesen.

7. Seit wann wissen Sie von den Plänen der Bildungsdirektion, das PFZ in Feldkirch schließen zu wollen?

Als zuständige Landesrätin und Präsidentin der Bildungsdirektion wurde ich im Juni 2019 über das Vorhaben der Bildungsdirektion informiert. Die Bildungsdirektion hat den Schulerhalter (die Stadt Feldkirch) des Pädagogischen Förderzentrums (Allgemeine Sonderschule Feldkirch) ersucht, die Planungen des Schulbaus Altenstadt im Hinblick auf die Zurverfügungstellung der Plätze für eine „Sonderbeschulung“ zu überdenken. Die Entscheidung, das PFZ Feldkirch zu schließen, stand schon vorher mit den Überlegungen des Schulbaus Altenstadt in Zusammenhang.

8. Wie stehen Sie persönlich zu diesem Vorschlag?

Die vorgebrachten Argumente der Bildungsdirektion sind für mich nachvollziehbar und ich trage sie vollinhaltlich mit.

9. Haben Sie andere Möglichkeiten, die eine Fortführung PFZ in Feldkirch ermöglichen würden, prüfen lassen?

- a. Wenn ja, mit welchem Ausgang?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Es ist Aufgabe der Bildungsdirektion und des Schulerhalters, in gegenseitiger Abstimmung die Fakten zu erheben. Eine Entscheidung ist letztlich durch den Schulerhalter zu treffen.

10. Wie bewerten Sie den Prozess rund um die Entwicklung des PFZ Feldkirch? Wurden dabei in der Bildungsdirektion alle internen Vorgaben, insbesondere in Bezug auf Beteiligung, Kommunikation und Krisenmanagement, eingehalten? Wenn nein: Werden Sie daraus Konsequenzen ziehen?

- a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

Eine frühzeitige Kommunikation der Verantwortlichen ist immer wünschenswert. Bestimmte Aufträge des Ministeriums an die Bildungsdirektion, die seit 1.1.2019 installiert ist, und auch das Projekt „Vorarlberg auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen“ wurden jedoch erst im Laufe des Frühjahrs grundgelegt. Die anschließend notwendigen Klärungs- und Entscheidungsprozesse fielen dann leider in die schulfreien Sommermonate, was eine Abstimmung mit den Schulen verzögert hat.

11. Wie viele Integrationsklassen an Sonderschulen werden in Vorarlberg geführt?

In Vorarlberg gibt es formal gesehen keine Integrationsklassen an Sonderschulen. Sehr wohl gibt es Volksschulen mit angeschlossenen Sonderschulklassen. Diese Standorte mit Volksschul- und Sonderschulklassen bieten für Kinder vielfältige Möglichkeiten für flexible Lernsettings. Diese gilt es weiterzuentwickeln und unabhängig von der formal schulrechtlichen Schulform pädagogisch zu nützen.

An den Sonderschulstandorten Vorarlbergs werden derzeit auch ca. 130 Schüler/innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet. Meist handelt es sich hierbei um Schüler/innen mit besonderen sozialemotionalen Bedürfnissen und Herausforderungen. Hier werden ebenfalls inklusive Schul- und Unterrichtsmodelle zu prüfen sein.

a. Handelt es sich hier um einen Schulversuch?

Nein.

b. Welche (Mehr-)Kosten werden dadurch verursacht?

Es entstehen keine Mehrkosten durch diese Art des Unterrichts. Die Ressourcen richten sich nach den Bedürfnissen der betreffenden Schüler/innen und müssen auch in inklusiven Lernsettings zur Verfügung gestellt werden.

c. Ist ein weiterer Ausbau dieser Maßnahme geplant?

Diese Klärung wird Aufgabe der Arbeitsgruppe der Bildungsdirektion sein.

12. Können Sie garantieren, dass in Vorarlberg am Weg zu einem inklusiven Schulsystem kein Kind zurückgelassen wird?

Unabhängig vom gewählten System, wie Kinder und Jugendliche mit oder ohne Beeinträchtigungen im Kontext Schule beim Bildungserwerb unterstützt und begleitet werden, ist es oberste Prämisse kein Kind zurückzulassen.

Es kann garantiert werden, dass alle Möglichkeiten des Bildungs- und Sozialsystems ausgeschöpft werden, um die Rahmenbedingungen für jedes einzelne Kind so optimal wie möglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink